

AWO Kindertagespflege – individuell und flexibel

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist neben der Familie des Kindes, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familienbildungsstätten ein Bildungs- und Lernort im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Folgende Merkmale zeichnen sie aus:



- Familiennahe Betreuungsform, die gesetzlich der Betreuung in einer Kindertagesstätte gleichgesetzt ist
- Betreuung in einer Kleingruppe von maximal fünf Kindern durch eine Kindertagespflegeperson („Tagesmutter“ oder „Tagesvater“)
- Durch die familienähnliche Struktur besonders für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren geeignet
- Betreuung durch eine verlässliche Bezugsperson
- Hohe zeitliche Flexibilität

Eckpunkte des Modells Kindertagespflege in Festanstellung der AWO Gießen

- Festanstellung von Kindertagespflegepersonen
- Gruppengröße bis zu 5 Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren
- 1,5 Stellen pro Gruppe (5 Kinder), davon eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle, um Vertretungssituationen (Krankheit, Urlaub) abdecken zu können
- Betreuungszeiten von bis zu 37,5 Stunden pro Woche
- Kooperation zwischen der Kommune, dem Landkreis Gießen (Fachberatung und Fachaufsicht), der AWO Gießen und dem Netzwerk Kindertagespflege
- Betreuung in angemieteten Räumlichkeiten
- Kooperationen mit Arbeitsgebern vor Ort möglich

Vorteile für die Eltern und Kinder:

- individuelle Förderung in einer familiennahen Betreuung mit einer festen Bezugsperson
- Soziales Lernen in Kleinstgruppen
- verlässliche Betreuungszeiten durch Vertretungsregelungen
- Planbare Schließzeiten
- Wohn- oder arbeitsortnahe Betreuung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Betreuungskosten entsprechend der Satzung für Kindertagespflege im Landkreis Gießen

Vorteile für die Kommune:

- Plätze in Kindertagespflege tragen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter-3-Jährige bei
- Schneller Aufbau eines vielfältigen Betreuungsangebotes
- Geringere Aufbau- und Unterhaltungskosten (keine „Investition in Beton“)
- Beitrag zur Attraktivität der Kommune für junge Familien
- Risiko der Festanstellung liegt beim Träger
- Finanzierungsmodell mit Anteilen des Landkreises (laufende Geldleistung an Tagespflegeperson laut Satzung), des Landes (Landesförderung nach HKJGB) und der Kommune
- Mit der AWO Gießen steht der Kommune ein starker und erfahrener Partner im Bereich Kinderbetreuung zur Seite

Vorteile für die Kindertagespflegeperson:

- Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (tarifliche Bezahlung, Urlaubsanspruch)
- Langfristige berufliche Bindung

- Planbare Arbeitszeiten
- Fachliche Beratung und Unterstützung durch den Träger (pädagogische Leitung, Fortbildungsmöglichkeiten)
- Vertretungsregelung
- Entlastung von Verwaltungsaufgaben durch den Träger)
- Arbeiten im Team – für jede Gruppe sind eine Voll- und eine Teilzeitstelle vorgesehen

Inhaltliche Grundsätze:

- Es werden nur Kindertagespflegepersonen beschäftigt, die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als geeignet anerkannt sind (§ 43 SGB VIII).
- Voraussetzung für den Arbeitsvertrag ist der Besitz einer „Erlaubnis zur Kindertagespflege bis 5 Kinder in anderen geeigneten Räumen“ durch den örtlichen Träger öffentlichen Jugendhilfe.
- Die Begleitung und Anleitung der festangestellten Kindertagespflegepersonen wird vom Träger durch eine Fachkraft geleistet, um das fachliche Niveau der Kindertagespflegeperson qualitativ zu sichern.
- Die Teilnahme an den qualitätssichernden internen Maßnahmen des Trägers und Dienstbesprechungen sind verpflichtend.
- Ebenso sind die fortlaufenden Qualifizierungen (jährlich 20 Unterrichtseinheiten) und die regelmäßige Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder sowie an Fortbildungen zum Kinderschutz nachzuweisen.
- Die Betreuung findet in geeigneten Räumen statt. Die Eignung wird vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geprüft.
- Die Vertretungskraft (Halbtagsstelle) arbeitet mit der Vollzeitkraft im Team und ist täglich anwesend, um die für ganztägige Vertretungsdienste notwendige Bindung zur den Kindern aufzubauen.
- Die mögliche Kooperation mit kommunalen Kindertagesstätten gehört zu unseren inhaltlichen Prinzipien, ebenso die Gestaltung des Übergangs zur Kindertagesstätte gemeinsam mit den Eltern.
- Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) stellt für die Kindertagespflegepersonen die Grundlage dar, um jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand zu fördern und zu fordern und es als Persönlichkeit zu achten.
- Eingebunden in den Fachbereich Kindertagesbetreuung der AWO Gießen arbeiten die Kindertagespflegegruppen nach der AWO Rahmenkonzeption Kinderbetreuung mit einem besonderen Fokus auf den Bedarfen der Eltern. Innerhalb dieses Rahmens werden eigene pädagogische Schwerpunkte gesetzt.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

Christina Bräutigam
Leitung Kindertagespflege
Tannenweg 56
35394 Gießen

Telefon: 0641/4019-207
Fax: 0641/4019-210
Mail: c.braeutigam@awo-giessen.de



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.awo-giessen.org